

# Hinweise zur Betriebsführung

## anlässlich der Jubiläumsfeier

Bitte beachten Sie:

- Die Führungen sind nicht für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte geeignet.
- **Geschlossenes und festes Schuhwerk, sowie lange Kleidung sind erforderlich.**
- Besucher sind während der gesamten Dauer der Werksführung verpflichtet, eine Schutzbrille sowie einen Helm und eine Warnweste zu tragen. Brillenträger erhalten eine Schutzbrille für Brillenträger. Diese persönliche Schutzausrüstung erhalten Sie zur kostenlosen Nutzung während der Führung von dem Werkführer.
- Bild- und Tonaufnahmen sowie Handybenutzung sind im gesamten Werk verboten. Mobiltelefone sind bitte während der gesamten Führung auszuschalten.
- Den Anweisungen des Werkführers sowie Mitarbeitern der ACO Guss GmbH ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Besucher dürfen sich während der Führung nicht von der Gruppe entfernen.
- Das Berühren von Gussteilen bzw. Maschinen und Anlagen ist verboten. Achtung: Verbrennungsgefahr!
- Rauchen ist auf dem gesamten Werksgelände verboten.
- Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- Besucher die unter Alkohol- (0,0 Promille-Grenze) oder Drogeneinfluss stehen oder um deren Sicherheit wir uns aus anderen Gründen sorgen müssen, können an der Führung nicht teilnehmen. Über den Zugang zum Werksgelände entscheidet der Werkführer bzw. das Werkschutzpersonal.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass während der Werksführung Foto- und/oder Videoaufnahmen angefertigt werden können. Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Führungen auf unseren Internetseiten, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der angefertigten Fotos nicht einverstanden sein, geben Sie bitte dem Fotografen oder dem Werkführer einen Hinweis.
- Alle Publikationen (inkl. Beiträge in Sozialen Medien), die im Anschluss über den Werksbesuch veröffentlicht werden, müssen von der ACO Guss GmbH schriftlich freigegeben werden.
- Für eventuelle Sach- und Personenschäden, welche durch das Nichteinhalten der o.g. Besuchervorschriften begründet sind, wird seitens der ACO Guss GmbH, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.